



Bekanntmachung

„1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“ Ortsteil Opferbaum, Gemeinde Bergtheim

**Änderungsbeschluss; Billigungsbeschluss;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung am 14.01.2026 die Durchführung der „1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“ beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Bergtheim beabsichtigt mit der „1. Änderung des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geänderten städtebaulichen Zielsetzungen und den aktuellen Anforderungen an eine effiziente Flächennutzung im Ortsbild eine Grundlage zu schaffen.

Geltungsbereich

Die von der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Schwanfelder Straße“ betroffenen Grundstücke Fl.-Nr. 908/1 und 908/2 (Gemarkung Opferbaum) sind im nachstehenden Lageplan (*hellgrau*) ersichtlich:



Verfahrensart

Die „1. Änderung des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Es wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB auf eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. BauGB), einen Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB) sowie einer zusammenfassenden Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) verzichtet.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Des Weiteren hat der Gemeinderat Bergtheim in seiner Sitzung am 14.01.2026 den Entwurf der „1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“ bestehend aus Planblatt und Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.01.2026, gebilligt.
Der Gemeinderat hat auch beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der „1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“, in der Fassung vom 07.01.2026, die Begründung und das Schalltechnische Gutachten des Bebauungsplans „Schwanfelder Straße“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zusammen in der Zeit

vom 05.02.2026 bis einschließlich 05.03.2026

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Bergtheim unter <https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr. 1, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Montag und Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedem eingesehen werden.

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können auch telefonisch sowie per E-Mail geklärt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

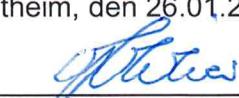
Diese sollen elektronisch via E-Mail an poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de abgegeben werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die „1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes ‘Schwanfelder Straße’“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bergtheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bergtheim, den 26.01.2026


Konrad Schlier
1. Bürgermeister

An der Amtstafel
angeheftet am: 26.01.2026
abgenommen am: 06.03.2026